

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Zobornitzgasse 33.  
Sprechstunden der Redaction:  
Dienstag 10-12 Uhr.  
Mittwoch 5-6 Uhr.

Annahme der für die nächsten  
Sommer bestimmten Inserate am  
Donnerstag bis 3 Uhr Nachmittag,  
an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Otto Stamm, Universitätsstr. 21,  
Dante Platz, Rathhausstr. 18, p.  
nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750  
Abonnementspreis viertel. 4 1/2 Mk.  
incl. Postgebühren 6 Mk., durch die Post  
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.  
Belegpreis 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
(in Tagblatt-Format) gelöst  
ohne Beleglieferung 30 Pf.  
mit Beleglieferung 45 Pf.  
Inserate halbpaltene Zeit 20 Pf.  
Größere Schriften laut und Preisberechnung  
Zusätzliche u. Höherer nach höherem Tarif.  
Kleinere  
unter dem Redactionsdruck die 4 gebott.  
Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten  
die halbpaltene Zeile 40 Pf.  
Inserate sind stets an die Expedition zu  
senden. — Nachdruck nicht gestattet.  
Satzung pränumerando oder durch Post-  
nachnahme.

№ 59.

Sonnabend den 28. Februar 1885.

79. Jahrgang.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen  
**Samstag, den 1. März,**  
vormittags nur bis **9 Uhr**  
geöffnet.  
Expedition des Leipziger Tageblattes.

## Ämtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Trotz der Vorschriften in §. 4. Absatz 2 der revidirten Sparcassenordnung vom 24. Juni 1877, wonach die bei der bezüglichen Sparcasse auf ein und dieselbe Sparcassenschein bezüglichen Beträge die Summe von 1500 Mark nicht übersteigen dürfen, haben die Inhaber einer größeren Anzahl von Sparcassenscheinen, deren Nummern nachstehend unter  $\odot$  bezeichnet sind, durch zum Theil während längerer Zeit unterbrochene Abbührung der Hefen, ihre Einlagen über den Betrag von 1500 Mark erwachsen lassen.  
Unter Hinweis auf die obengedachte Statutarische Bestimmung sowie darauf, daß rückständig der über 1500 Mark überschreitenden Beträge die Verzinsung weggefallen ist, fordern wir demgemäß die Inhaber der betreffenden Sparcassenscheine auf, die entsprechenden Nachträge ebenfalls juristisch anzunehmen.  
Leipzig, den 19. Februar 1885.

### Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krumbiegel.

Serie I. Nr. 6011 14620 15394 23051 23160 27567  
3121 33541 37538 40957 41219 51626 52243 52404 57258  
58111 63308 67364 69834 74294 75673 76442 80122 91015  
92658 97198 98932.  
Serie II. Nr. 1318 1730 4243 6063 6383 7084 18315  
14430 15911 16134 16251 17005 20353 25932 27898 38071  
35276 36560 44115 48254 51402 58154 69021 72144 72911  
77564 77915.

### Bekanntmachung.

Die bei einer Stiftung von Heinrich Wieder-  
kehrer, sonst Probst genannt, dem Jahre 1511 her-  
stammenden Stipendien für Studierende auf dieser Universität,  
im Betrage von je 31  $\frac{2}{3}$   $\frac{1}{2}$  jährlich, sollen von Ostern  
dieses Jahres an auf 2 Jahre bezogen werden.  
Hierzu sind nachstehend zu berücksichtigen:  
1) Wirtschafflerische Verordnete aus Willandtsheim, Oppfen  
oder Döhlenort,  
2) Studierende aus dem Bisthum Würzburg,  
3) Studierende aus den Ländern, deren Angehörige die  
ehemalige Kaiserliche oder Kaiserliche Nation auf dieser  
Universität bildeten.  
Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche sich  
in einer der angegebenen Eigenschaften an diese Stipendien  
bewerben wollen, auf, ihre Gesuche mit den erforderlichen  
Bescheinigungen bis zum 31. März dieses Jahres schriftlich  
bei uns einzureichen.  
Später eingehende Gesuche müssen für diesmal unberück-  
sichtigt bleiben.  
Leipzig, am 7. Februar 1885.

### Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Ein von Adam Müller (oder Müller), Bürger zu Leipzig,  
1854 gestiftetes Stipendium von 40  $\frac{1}{2}$  jährlich ist an  
dieser Universität und zwar zunächst an Verordnete des  
Stifters, in deren Ermangelung an Wertheburger Stadtbürger  
und wenn deren keine die besagte Universität besuchen, beliebig  
auf zwei Jahre von und mit Rücksicht vor. 36. an zu  
bezogen.  
Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche sich  
in einer der angegebenen Eigenschaften an dieses Stipendium  
bewerben wollen, hierauf auf, ihre Gesuche mit den erforderlichen  
Bescheinigungen bis zum 31. März d. J. schriftlich  
bei uns einzureichen.  
Später eingehende Bemerkungen können Berücksichtigung  
nicht finden.  
Leipzig, den 7. Februar 1885.

### Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Das Aufheben von Schenke- und Wärgelstätten mit Zwickeln  
und Buzgen in den sämtlichen Waldungen wird hiermit bei  
Seldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft-  
strafe unterlagert.  
Schriftlich bringen wir das Verbot in Erinnerung, die  
sämtlichen Waldungen außerhalb der gedachten Wege  
zu betreten, wiewohl in dieser Beziehung auf die an-  
geschriebenen Placate und Bewachen, daß das Forst- und Auf-  
sichtspersonal angewiesen ist, auf strenge Durchführung der  
vorstehenden Verbote zu achten.  
Leipzig, den 25. Februar 1885.

### Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krumbiegel.

### Bekanntmachung.

Nachdem wir Herrn Carl Georg Peter Ernst Strad  
hier am heutigen Tage Concession für genehmigte Be-  
förderung von Schiffpassagieren jeder Art nach überseeischen  
Häfen und Abführung von Schiffpassagieren im Auftrag  
der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiff-  
fahrts-Gesellschaft in Rotterdam erteilt haben, bringen  
wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.  
Leipzig, am 24. Februar 1885.

### Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krumbiegel.

## Bekanntmachung.

In einem Staße des Grundstückes Nr. 6 ist  
unter dem baltisch eingestellten Häfen die Waa- und  
Kleinfuhr ausgebrochen.  
Indem wir dieses unter Bezugnahme auf §. 65 der Ver-  
ordnung des Königl. Ministerium des Innern vom 9. Mai  
1884 zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich,  
daß für das in den Stellen der fraglichen Grundstücke ein-  
gestellte Material die Stallpferde angeordnet worden ist.  
Während der Dauer der letzteren dürfen Wiederfuhrer und  
Schweine in das unterstehende Gebiet nicht eingeführt und  
ohne specielle Erlaubnis für jeden einzelnen Fall auch nicht  
ausgeführt werden.  
Leipzig, am 26. Februar 1885.

### Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krumbiegel.

## Bekanntmachung.

Die dem hiesigen Kaufmann Herrn Adolph Philipp  
Friedrich Wilhelm Graupenstein erteilte Concession  
zu Annahme und Beförderung von Schiffpassagieren jeder  
Art nach überseeischen Häfen, sowie Abführung hierauf  
bezüglicher Lebensjahresbeiträge im Auftrag des Directors  
der Hamburg-Amerikanischen Postfahrts-Aktiengesellschaft  
und obgleichzeitig beauftragten Expedienten Herrn Carl  
Diedrich Müller in Hamburg ist auf Ansuchen und  
nachdem Herr Graupenstein die diesbezügliche Bescheinigung  
nachgereicht hat, unter dem heutigen Tage dahin erteilt worden,  
auch im Auftrag des obenerwähnten Beförderung-  
Expedienten Herrn August Volten, Wm. Müller's  
Nachfolger in Hamburg denartige Beiträge abzuführen,  
was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Leipzig, am 24. Februar 1885.

### Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krumbiegel.

## Bekanntmachung.

Für den am 28. April 1864 zu Wittenberg geborenen, etwas  
schwachfüßigen, 1. St. im hiesigen Georgenhaus als Ver-  
leuger untergezeichneten  
Wilhelm Carl August Unger  
wird leitend der unterzeichneten Behörde ein Unterkommen  
als Kaufmann 2c., wozu Genannter nach ärztlichem Aus-  
weise geeignet ist, gesucht.  
Würde sich Jemand bereit finden lassen, dem Unger zu  
seinem ferneren Fortkommen behilflich zu sein?  
Leipzig, den 25. Februar 1885.

### Der Rath der Stadt Leipzig.

(Armenamt.)  
Fudwig Wolf. Poppe.

## Bekanntmachung.

Am 28. Februar, 2. und 4. März  
gegen Durchsicht der Urkundenbuchsammlung abzurufen.  
Die Ablieferung wird in der Weise zu geschehen haben, daß die  
jenigen, deren Namen mit einem der Buchstaben A-H anfangen,  
am 28. Februar, die deren Namen mit einem der Buchstaben I-R  
beginnen, am 2. März, und die übrigen am 4. März (früh zwischen  
10-11 Uhr) abzurufen.  
Alle übrigen Theile werden aufgeführt, die an sie verfallenden  
Vöcher  
am 9., 10. und 11. März  
(während der geschäftlichen Öffnungszeiten) zurück zu geben.  
Während der Ablieferung (28. Februar bis 11. März incl.)  
können Vöcher nicht ausgeliehen werden. Demals muß während  
dessen das Register geschlossen werden.  
Leipzig, den 24. Februar 1885.

### Die Direction der Universitäts-Bibliothek.

Dr. Krehl.

## Bekanntmachung.

Für das von Herrn Gertrude Friederike Wilhelmine dem  
König gegebene, welches in der hiesigen hiesigen Grundbuch-  
Nr. 186 des Grund- und Hypothekensachs, Nr. 181 des Grund-  
katasters und Nr. 843 des alten Katasters für Leipzig, welches  
zum freiwilligen Verkauf kommen soll, ist ein Preis von 9000  $\frac{1}{2}$   
erhalten.  
Zu Antrag der Erben soll ein Rechtsvermerk abgehoben  
werden und ist hierzu  
der 10. März 1885  
bestimmt worden.  
Zweigen, welche das gedachte Grundstück kaufen wollen, werden  
hierdurch ersucht, Rechtsvermerk auf das bis zu dem oben-  
gedachten Tage an hiesiger Kanzlei, parterre, Zimmer Nr. 80,  
anzubringen.  
Leipzig, den 26. Februar 1885.

### Königl. Amtsgericht. Abth. V. Sect. I.

Königsfeld. Gg.

## Bekanntmachung.

Im Betrage einer wegen Fehlbild hier zur Anzeige gegebenen  
Fremdperson hat sich ein Einbürgerungsmarschall vorfinden,  
welcher die Stelle an hiesiger Stelle an sich gebracht zu haben ver-  
dächtig erscheint.  
Ich bitte, sachdienliche Momente schriftlich oder mündlich vorher  
mitzutheilen.  
Leipzig, am 25. Februar 1885.

### Königliche Staatsanwaltschaft.

Kg. Berndt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Der Schluß der Afrikanischen Conferenzen.

Die Schließung der Conferenzen in Berlin hat nach eine  
Ueberrundung gebracht, nämlich den Beitritt der Inter-  
nationalen Congo-Gesellschaft zu den Beschlüssen der Conferenzen  
und die Unterzeichnung derselben durch den Oberst Strauß.  
Durch diesen Act ist die Gesellschaft als gleichberechtigte  
Macht neben den übrigen Mächten, welche an den Römischen  
und im Namen des Congo-Comitatus oder Congo-Comitatus  
ausgehen, anerkannt. Die Unterzeichnung der Conferenzen-  
beschlüsse war die natürliche Folge der Anerkennung der  
Congo-Gesellschaft durch die Mächte, und erst jetzt ist es klar, weshalb  
der Schluß der Conferenzen bis zum 26. Februar verzögert  
worden wurde. Wenn nicht besonderer Werth darauf gelegt  
worden wäre, den Congo-Gesellschaft die Rechte der übrigen  
Conferenzenmächte als gleichberechtigte Macht aufzuweisen,  
dann hätte man es füglich diesem Staate überlassen können,

sch nach dem Schluß der Conferenzen mit Portugal und  
Frankreich zu einigen, aber Fürst Bismarck bezogerte sich  
unter dem baltisch eingestellten Häfen die Waa- und  
Kleinfuhr ausgebrochen. Indem wir dieses unter Bezugnahme  
auf §. 65 der Verordnung des Königl. Ministerium des Innern vom 9. Mai  
1884 zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich,  
daß für das in den Stellen der fraglichen Grundstücke ein-  
gestellte Material die Stallpferde angeordnet worden ist.  
Während der Dauer der letzteren dürfen Wiederfuhrer und  
Schweine in das unterstehende Gebiet nicht eingeführt und  
ohne specielle Erlaubnis für jeden einzelnen Fall auch nicht  
ausgeführt werden.  
Leipzig, am 26. Februar 1885.

Es ist eine neue Form der Staatenbildung, welche durch  
die Thätigkeit der Congo-Gesellschaft im Leben gerufen wurde,  
wenn es auch an Analogien in der Geschichte der Colonisation  
mangelt; wir erinnern nur an die ostindische Gesellschaft  
und an die französische Gesellschaft, welche von D'Arques  
gegründet hat. Aber diese Gesellschaften der Vergangenheit  
waren doch ihrem ganzen Wesen nach nur Handelsgehilfen,  
das Streben nach Gewinn war die alleinige Triebfeder,  
welche ihre Thätigkeit leitete. Mit der Congo-Gesellschaft  
beginnt eine neue Epoche, bei der es sich nicht um den Gewinn  
handelt, sondern um die Befreiung der Menschheit. Die Congo-  
Gesellschaft hat das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei.

Die Congo-Gesellschaft hat das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei.

Die Congo-Gesellschaft hat das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei.

Die Congo-Gesellschaft hat das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei.

Die Congo-Gesellschaft hat das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei.

Die Congo-Gesellschaft hat das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei.

Die Congo-Gesellschaft hat das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei.

Die Congo-Gesellschaft hat das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei.

Die Congo-Gesellschaft hat das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei.

Die Congo-Gesellschaft hat das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei.

Die Congo-Gesellschaft hat das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei.

Die Congo-Gesellschaft hat das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei.

Die Congo-Gesellschaft hat das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei.

Die Congo-Gesellschaft hat das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei. Das erste und höchste Ziel, welches  
Staaten verfolgen, erreicht, das ist die Befreiung der Menschheit  
von der Sklaverei.